

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	129	Vermischte Einnahmen	-	-	-	-1.000,00
			1.000,00	-	1.000,00	-
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	23.930,65	-	23.930,65	-66.069,35
			90.000,00	-	90.000,00	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	23.930,65	-	23.930,65	-67.069,35
			91.000,00	-	91.000,00	-
Übrige Einnahmen						
281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	74.964,73	-	74.964,73	-12.535,27
			87.500,00	-	87.500,00	-
		Zw.S. Übrige Einnahmen	74.964,73	-	74.964,73	-12.535,27
			87.500,00	-	87.500,00	-
		Gesamteinnahmen	98.895,38	-	98.895,38	-79.604,62
			178.500,00	-	178.500,00	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	49.314,52	-	49.314,52	49.314,52
			-	-	-	-
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Zw.S. Personalausgaben	49.314,52	-	49.314,52	49.314,52
			-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Tit. 684 01A bis 684 10 und 684 12 sind übertragbar, die Tit. 684 01A bis 684 10 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01 A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis zu 40 Mio. EUR in 2019 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt.						
684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	35.135.557,30	-	35.135.557,30	3.569.257,30
			31.566.300,00	-	31.566.300,00	-
684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	12.749.459,08	1.888.740,92	14.638.200,00	-
			14.638.200,00	-	14.638.200,00	-
684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	80.550.724,07	3.179.073,75	83.729.797,82	-
			79.380.500,00	4.349.297,82	83.729.797,82	-
684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	252.007.340,88	42.201.788,52	294.209.129,40	-41.296.277,55
		<i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	291.059.400,00	44.446.006,95	335.505.406,95	-
684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	10.712.106,07	-	10.712.106,07	3.467.206,07
			7.244.900,00	-	7.244.900,00	-
684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	135.242.510,27	6.137.274,10	141.379.784,37	-6.967.206,07
		<i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	135.880.700,00	12.466.290,44	148.346.990,44	-
684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	28.875.132,09	-	28.875.132,09	-1.042.567,91
		<i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	29.917.700,00	-	29.917.700,00	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408. <i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	103.176.062,58 106.369.700,00	3.280.992,93 2.596.493,28	106.457.055,51 108.966.193,28	-2.509.137,77 -
684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.	122.518.116,00 112.134.000,00	- -	122.518.116,00 112.134.000,00	10.384.116,00 -
684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft <i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	144.575.126,42 155.622.300,00	5.144.575,86 7.097.402,28	149.719.702,28 162.719.702,28	-13.000.000,00 -
684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. <i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	14.105.580,07 15.577.200,00	- -	14.105.580,07 15.577.200,00	-1.471.619,93 -
684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. <i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	3.395.970,83 3.822.100,00	- -	3.395.970,83 3.822.100,00	-426.129,17 -
684 10	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG <i>Fördermittel konnten wegen des hohen Abrechnungsanfalls nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Ansprüche auf Schulgeldausgleich wurden nur in einem geringen Umfang beantragt.</i>	3.887.217,01 4.960.600,00	1.281.662,22 2.208.279,23	5.168.879,23 7.168.879,23	-2.000.000,00 -
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	313.066,75 320.700,00	- -	313.066,75 320.700,00	-7.633,25 -
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	35.899.276,73 35.637.600,00	- -	35.899.276,73 35.637.600,00	261.676,73 -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.	119.921,64 118.600,00	51.079,78 52.401,42	171.001,42 171.001,42	- -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	983.263.167,79	63.165.188,08	1.046.428.355,87	-51.038.315,55
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.024.250.500,00	73.216.171,42	1.097.466.671,42	-
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.	- -	- -	- -	- -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
		Gesamtausgaben	983.312.482,31	63.165.188,08	1.046.477.670,39	-50.989.001,03
		Abschluss	1.024.250.500,00	73.216.171,42	1.097.466.671,42	-
		Verwaltungseinnahmen	23.930,65 91.000,00	- -	23.930,65 91.000,00	-67.069,35 -
		Übrige Einnahmen	74.964,73 87.500,00	- -	74.964,73 87.500,00	-12.535,27 -
		Gesamteinnahmen	98.895,38	-	98.895,38	-79.604,62
		Personalausgaben	178.500,00	-	178.500,00	-
		Personalausgaben	49.314,52 -	- -	49.314,52 -	49.314,52 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	983.263.167,79 1.024.250.500,00	63.165.188,08 73.216.171,42	1.046.428.355,87 1.097.466.671,42	-51.038.315,55 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	- -	- -	- -	- -
		Gesamtausgaben	983.312.482,31	63.165.188,08	1.046.477.670,39	-50.989.001,03
		Zuschuss	1.024.250.500,00	73.216.171,42	1.097.466.671,42	-
		Zuschuss	983.213.586,93	63.165.188,08	1.046.378.775,01	-50.909.396,41
		Zuschuss	1.024.072.000,00	73.216.171,42	1.097.288.171,42	-